

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

Projektförderung "Soziale Integration" 2025

Merkblatt für Projektgesuche

Ausgangslage - allgemeine Anmerkungen

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt der Kanton Projekte der spezifischen Integrationsförderung im KIP-Förderbereich "Zusammenleben und Partizipation".

Die Integration der Migrantinnen und Migranten findet zu wesentlichen Teilen in der Wohngemeinde statt. Eine entsprechend hohe Bedeutung haben deshalb Angebote und Strukturen auf Gemeinde- oder Regionsebene, die das Zusammenleben der bestehenden und der zugewanderten Bevölkerung und die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben fördern.

Die niederschweligen und informativen Angebote des KIP verfolgen das Ziel, Migrantinnen und Migranten Orientierungshilfen und Unterstützung für den Alltag zu bieten und sie in ihrem Integrationsprozess zu bestärken und zu fördern.

Im vorliegenden Merkblatt handelt es sich um die gemeinsame Projektförderung durch das MIKA und die Regionalen Integrationsfachstellen (RIF). In Abgrenzung davon fördern die RIF mit den Mitteln der direkten Projektförderung kleinere Projekte und einmalige Anlässe im Bereich der sozialen Integration. Die Gesuchs- und Vergabeverfahren der direkten Projektförderung der RIF verlaufen separat und tangieren die hier beschriebene Gesuchseingabe nicht.

1. Ziele der Projektförderung

Bei der Konzeption von Angeboten der sozialen Integration sind im Wesentlichen folgende Faktoren zu berücksichtigen:

– **Information und Orientierung**

Migrantinnen und Migranten werden über das Leben und den Alltag in der Schweiz informiert. Sie können sich zunehmend selbständig in ihrem Lebensumfeld orientieren und die Angebote der Regelstrukturen gleichberechtigt nutzen.

– **Förderung von Zusammenleben - Begegnung - Austausch - Beteiligung**

Das Zusammenleben zwischen der bestehenden und der zugezogenen Bevölkerung wird gefördert. Die Angebote ermöglichen Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten.

– **Unterstützung - Bestärkung**

Praxis- und handlungsorientierte Angebote unterstützen Migrantinnen und Migranten und vermitteln ihnen den Zugang zu den Strukturen vor Ort. Kontakte und der Austausch ermöglichen Migrantinnen und Migranten, sich zu vernetzen. Positive Erfahrungen bestärken sie in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

– **Zielgruppenerreichung**

Angebote sind bedarfsorientiert, niederschwellig und leicht zugänglich. Die Trägerschaften sorgen dafür, dass ihre Angebote bei den Zielgruppen bekannt sind. Sie achten darauf, dass das Angebot stetig auch von neuen Personen genutzt wird.

– **Regionale Verankerung**

Die Angebote entsprechen dem regionalen Bedarf und sind mit den regionalen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie den Regelstrukturen gut vernetzt. Sie unterstützen die Teilnehmenden bei der aktiven Mitgestaltung des regionalen Zusammenlebens.

2. Zielgruppen

Die Angebote richten sich in der Regel an alle Personen, die sich aktiv für die gesellschaftliche Vielfalt und das gute Zusammenleben der bestehenden und der zugezogenen Bevölkerung engagieren wollen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Gesellschaftliche Vielfalt wird als Voraussetzung für gelingende Inklusion als Ziel gefördert.

Die spezifische Integrationsförderung macht Angebote insbesondere an Personengruppen, welche auf einen Brückenbau für den gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen angewiesen sind.

3. . Projektkategorien

Die Projektförderung unterscheidet zwischen Projekten der Kategorien A, B und C.

3.1 Übersicht

Kategorie A	Ein- bis mehrmalige Angebote / Projekte mit Veranstaltungscharakter Spezifische Informationsveranstaltungen Projekte im Bereich Partizipation und Zusammenleben
Kategorie B	Regelmässige Angebote (mind. einmal im Monat, max. 40 Veranstaltungen/Jahr) Treffpunkt, Austausch, Begegnung, Konversation, Ateliers
Kategorie C	Angebote mit Modellcharakter Neue Projekte besonders innovativer Art mit dem Potential, eine Breitenwirkung zu entfalten sowie die Multiplikation bewährter Projekte in neuen Regionen.

3.2 Kategorie A

Projekte der Kategorie A sind ein- bis mehrmalige Angebote bzw. Projekte mit Veranstaltungscharakter. Dazu gehören Informationsveranstaltungen zu thematischen Schwerpunkten wie Schule, Gesundheit, Arbeit etc. ebenso wie gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen, welche Ziele der Partizipation und des Zusammenlebens verfolgen (z.B. gemeinsame Aktivitäten, Begegnung und Austausch zwischen der Bestandsbevölkerung und den Zugezogenen, Zusammenleben im Quartier, Nachbarschaft, Vereine).

Die Veranstaltungen dauern mindestens 2 bzw. 3 Stunden; pro Jahr / Träger werden maximal 8 Veranstaltungen desselben Typs bewilligt. Pro Projektstandort kann in der Regel nur 1 Angebot mit demselben Inhalt und für dieselbe Zielgruppe berücksichtigt werden.

3.3 Kategorie B

Projekte der Kategorie B sind bedarfsorientierte, dauerhafte oder wiederkehrende Angebote. Sie haben einen regelmässigen Durchführungsrhythmus und finden in der Regel 20- bis 40-mal pro Jahr, mindestens aber einmal pro Monat statt. Regelmässiger Erfahrungsaustausch, Informationen, Hinweise, Tipps und Anregungen zu Fragen des Lebensalltags in der Schweiz stehen im Zentrum dieser Angebote. Gesprochen wird in Deutsch, damit die Möglichkeit besteht, Sprachkenntnisse anzuwenden. Unter die Kategorie B fallen regelmässige Treffpunkt-, Austausch- und Begegnungsangebote, Angebote mit Ateliercharakter sowie Konversationstrainings.

3.4 Kategorie C

Projekte der Kategorie C sind Projekte besonders innovativer Art, bei denen neue Vorgehen oder Methoden zur Anwendung kommen mit dem Potential, eine Breitenwirkung zu entfalten oder als Best Practice-Beispiele zu fungieren (Pilotprojekte).

Ebenfalls zu dieser Kategorie können Projekte gehören, die der Multiplikation gut eingeführter Projekte in neuen Regionen dienen.

4. Kriterien für die Projektbewilligung

4.1 Trägerschaft

Projektanbieter verfügen über eine Rechtsform im Sinne einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Körperschaft (z.B. Vereine, Stiftungen, Gemeinden, Kirchgemeinden, staatliche Organisationen). Gesuche von Privatpersonen können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die Projektträger vernetzen sich mit anderen, für die Integrationsförderung wichtigen lokalen / regionalen Stellen, Organisationen und Institutionen.

Die Projektträger tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften aus Arbeits-, Sozialversicherungs- sowie Haftpflichtrecht.

4.2 Bedarfsnachweis

Die Projektträger legen dar, wie sich der Bedarf vor Ort bzw. in der Region in Bezug auf die Zielgruppen äussert. Welche Bedürfnisse sind konkret vorhanden? Welche Zielgruppe/n wird/werden angesprochen? Bestehen bereits andere Projekte mit ähnlichem Inhalt vor Ort bzw. in der Region? Sind eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit diesen geplant? Wie werden Angebote dem sich ständig verändernden Bedarf in der Region angepasst?

4.3 Projektinhalt

Angebote sind niederschwellig und entsprechen dem Bedarf der Zielgruppe/n vor Ort bzw. in der Region. Massgebend für eine Bewilligung des Angebots ist die Erfüllung der Anforderungen gemäss den Angaben zu Inhalt, Zielgruppe/n und Wirkungszielen im Anhang.

Konversationskurse können mitfinanziert werden, wenn sie unterstützend und parallel zu strukturierten Deutschkursen mit formalem Kursunterricht mit Niveaustufen, Lehrmitteln und Sprachzertifikaten angeboten werden oder zu solchen Kursen hinführen.

4.4 Zielgruppe

4.4.1 Durchmischung

In allen Projekten ist auf eine gute Durchmischung von Migrantinnen und Migranten und bestehender bzw. lokaler oder regionaler Bevölkerung zu achten. In der Regel setzen sich die Zielgruppen aus verschiedenen Nationalitäten und Sprachgruppen zusammen. Die Angebote richten sich an Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinde bzw. Region, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Ethnospezifische Projekte werden nur in Ausnahmefällen unterstützt, z.B. für spezifische Informationsangebote.

4.4.2 Zielgruppenerreichung

Die Zielgruppenerreichung ist ein wichtiger und zentraler Faktor. Die Projektträger zeigen auf, welche Aktivitäten sie unternehmen, um die Zielgruppe/n möglichst gut zu erreichen und ihr Angebot bekannt zu machen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass das Angebot stetig auch von neuen Teilnehmenden genutzt wird.

4.4.3 Richtwerte für die Anzahl Teilnehmende

Die Angebote orientieren sich am Bedarf. Es können nur Projekte mitunterstützt werden, welche von einer durchschnittlichen Richtzahl von Teilnehmenden pro Veranstaltung genutzt werden. Dabei gelten folgende Richtwerte:

4.4.4 Mindestanzahl Teilnehmende im Durchschnitt pro Veranstaltung

Projekte Kategorie A	Ø mind. 15 Teilnehmende
Projekte Kategorie B (Anzahl Erwachsene)	Ø mind. 8 Teilnehmende

Bei einer Nichterreicherung der Richtwerte von Teilnehmenden über mehrere Wochen hinweg informiert der Projektträger das Amt für Migration und Integration über die Situation und zeigt auf, was unternommen wird bzw. wurde, um eine höhere Auslastung zu erreichen.

Wenn die Nachfrage nach dem Angebot trotz wiederholter Bemühungen der Trägerschaft nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, wird die Fortsetzung der Projektunterstützung überprüft.

Projekte Kategorie C

Einzelfallprüfung auf der Grundlage des eingereichten Projektkonzepts.

4.5 Einbezug Gemeinden / Vernetzung zu den Regelstrukturen

Die soziale Integration der Migrantinnen und Migranten findet zu wesentlichen Teilen in der Wohngemeinde statt. Eine entsprechend hohe Bedeutung haben darum Angebote und Strukturen auf Gemeinde- oder Regionalebene. Angebote der Integrationsförderung müssen vor Ort gut verankert sein. Sie bauen für die Teilnehmenden Brücken zu den bestehenden Angeboten der Regelstruktur. Das Zusammenwirken von Projektträgern und der Standortgemeinde ist deshalb wichtig.

Zur Regelstruktur zählen dabei nicht nur staatliche/öffentlich-rechtliche Stellen, sondern auch Vereine und Institutionen der Zivilgesellschaft (im weiten Sinn).

Um die Information und Zusammenarbeit sowie die lokale und regionale Vernetzung zu verstärken, brauchen Projekte eine Empfehlung der Standortgemeinde bzw. der RIF. Für Projekte in

Gemeinden, die sich an einer RIF beteiligen, muss bei der Projektstandort-Gemeinde vorgängig zur Gesuchseingabe *keine* Empfehlung eingeholt werden. Die zuständige RIF-Stelle prüft die Erteilung der Empfehlung *nach* Gesuchs-Einreichung. Die aktuelle Liste der RIF-Gemeinden kann auf der Internetseite www.ag.ch/rif eingesehen werden.

Für Projekte in Gemeinden, die sich *nicht* an einer RIF beteiligen, muss bei der Projektstandort-Gemeinde *vorgängig* zur Gesuchseingabe eine Empfehlung mittels Formular (siehe Gesuchsportal www.gesucheintegration.ag.ch) eingeholt und mit den Beilagen eingereicht werden.

5. Ausschlusskriterien

Angebote, die in die Zuständigkeiten der Regelstrukturen fallen, werden in der Regel nicht unterstützt; z.B. Massnahmen im Bereich der Schule, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, Betreuungsangebote für Kinder, Bildung, etc. Ausnahmen können für Projekte gemacht werden, die konkret darauf abzielen, bestehende Lücken zur Regelstruktur zu schliessen oder den Zugang zur Regelstruktur zu ermöglichen resp. zu erleichtern.

6. Finanzierung

6.1 Grundsatz

Die Projekte der sozialen Integration sind niederschwellig und die Kriterien zur Projektbewilligung möglichst weit gefasst, damit den Anbietern genügend Spielraum bleibt, den lokalen und regionalen Bedürfnissen entsprechende Angebote zu entwickeln. In der Integrationsförderung kommt dem zivilgesellschaftlichen Engagement von Ehrenamtlichen ein grosser Stellenwert zu. Die Projektförderung im Rahmen des KIP stellt daher immer eine Teilfinanzierung dar, welche eine Mitfinanzierung durch weitere Quellen voraussetzt. Darunter können Eigenleistungen der Trägerschaft, Arbeit von Ehrenamtlichen, kommunale Beiträge, Unterstützung von kirchlichen oder sozialen Organisationen, Sponsoring von privatwirtschaftlichen Betrieben oder private Spenden, aber auch Teilnehmerbeiträge fallen. Damit eine ausgewogene Finanzierung sichergestellt werden kann, wird eine einheitliche Preisstruktur für alle Angebote festgelegt. Der Projektbeitrag wird als fixer Pauschalbetrag ausgerichtet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines finanziellen Beitrags. Vorbehalten bleibt jeweils die Bewilligung der erforderlichen Mittel im Rahmen der Budgetbeschlüsse durch den Grossen Rat des Kantons Aargau beziehungsweise durch den Bund (SEM).

6.2 Berechnung des Projektbeitrags

Der Projektbeitrag besteht aus einem **Grundbeitrag** und gegebenenfalls aus **Zusatzbeiträgen** pro Veranstaltung. Die Beiträge variieren je nach Angebotskategorie, Veranstaltungsdauer und Anzahl Teilnehmender. Eine Anpassung des Mitfinanzierungsbeitrags bei wiederkehrenden Angeboten ist im Rahmen des Halbjahrescontrollings möglich (es werden z.B. weniger Veranstaltungen als projektiert durchgeführt, die Anzahl zu betreuender Kinder ist höher als erwartet, die Kriterien für die Geltendmachung der eingeforderten Zusatzbeiträge werden nicht erfüllt, etc.). Die Anzahl geplanter Veranstaltungen ist möglichst genau im Antrag anzugeben.

6.2.1 Kategorie A - Grundbeitrag / Zusatzbeiträge

Grundbeitrag	Einmalige Veranstaltungen	Fr. 900.–
	Folgeveranstaltungen Pro Trägerschaft werden nach einer Erstveranstaltung maximal 7 Folge- oder Zusatzveranstaltungen desselben Veranstaltungstyps bewilligt.	je Fr. 600.–
Zusatzbeitrag an Kinderbetreuung	Pro Veranstaltung:	Fr. 50.–
Zusatzbeitrag an Referate/Übersetzung	An Referentenhonorare oder Übersetzungskosten (interkulturelles Dolmetschen), sofern diese nicht von den Regelstrukturen getragen werden:	Fr. 250.–

6.2.2 Kategorie B - Grundbeitrag

Grundbeitrag	Dauer	Beitrag pro Veranstaltung
	kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 85.–
mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 120.–	
lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 155.–	

6.2.3 Zusatzbeiträge Kategorie B¹

Hohe Teilnehmerzahl Zusatzbeitrag pro Veranstaltung mit durchschnittlich mehr als 15 erwachsenen Personen.	Dauer		Beitrag
	kurz (1 - 1.5 Stunden)		Fr. 35.–
	mittel (1.5 - 2.5 Stunden)		Fr. 50.–
	lang (über 2.5 Stunden)		Fr. 65.–
Zusatzbeitrag für Kinderbetreuung	Anzahl Kinder Stufe 1 (Ø 4 bis 8 Kinder)	Dauer	
		kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 25.–
		mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 35.–
	lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 45.–	
	Stufe 2	kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 40.–
		mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 60.–

¹ Die Zusatzbeiträge werden in der Regel gemäss effektiver Nutzung abgegolten

	(Ø 9 bis 15 Kinder)	lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 80.–
	Stufe 3 (im Ø über 15 Kinder)	kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 60.–
		mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 85.–
		lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 110.–

6.2.4 Kategorie C - Projektbeitrag

Die Höhe eines einmaligen Projektbeitrags wird im Einzelfall anhand eines konkreten Budgets zum eingegebenen Projekt ermittelt. Wiederkehrende Gesuche bzw. Beiträge in der Kategorie C sind nicht möglich.

6.2.5 Besondere Beiträge

In begründeten Einzelfällen können für Projekte mit zusätzlichen Aufwendungen besondere Beiträge geprüft werden. Bedingungen sind z.B. ein besonders grosses Einzugsgebiet kombiniert mit dem Erfordernis ausserordentlicher Massnahmen zur Zielgruppenerreichung oder spezieller Elemente im Angebot.

Besondere Beiträge können nur bei Projekten geprüft werden, bei denen diese Voraussetzungen in Kombination vorhanden sind. Die zusätzlichen Aufwendungen müssen vom Projektträger dokumentiert und belegt werden.

6.2.6 Beitragslimitierung

Der maximale Projektförderbetrag für Projekte der Kategorien A und B beträgt CHF 10'000 pro Jahr. Eine zusätzliche Finanzierung durch andere Förderbeiträge ist möglich (z.B. städtische Förderbeiträge oder über die direkte RIF-Projektförderung).

6.2.7 Regelung der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt pro Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember).

7. Kriterien für die Beurteilung von Gesuchseingaben

Das Projekt:

- dient der Zielerreichung gemäss Kantonalem Integrationsprogramm KIP
- entspricht den Vorgaben des Konzepts "Projektförderung Soziale Integration" und dem vorliegenden Merkblatt
- konkurriert kein bestehendes Angebot mit ähnlichem Inhalt vor Ort bzw. in der Region (vgl. Ziffer 4.2)
- ist öffentlich zugänglich, politisch und konfessionell neutral sowie nicht gewinnorientiert
- kann nicht in der Zuständigkeit der Regelstrukturen mitfinanziert werden (vgl. Ziffer 5)

8. Formelle Voraussetzungen für die Projektunterstützung

Die Gesuchseingabe erfolgt über das Gesuchportal www.gesucheintegration.ag.ch. Bevor Sie Ihr Gesuch einreichen, lesen Sie bitte das Merkblatt für Projektgesuche 2025 und die Projektförderrichtlinien im Projektförderkonzept Soziale Integration Kanton Aargau 2024-2027 sorgfältig durch.

Das Projektgesuch wird vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte oder unvollständige Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Projekte ausserhalb eines RIF-Verbundes benötigen die Empfehlung der Standortgemeinde als formelle Vorbedingung für die materielle Gesuchsprüfung.

Zwischen dem Projektträger und dem Amt für Migration und Integration wird ein Vertrag abgeschlossen. Bei Beitragsgesuchen ab 5'000 Franken sind Jahresverträge zwingend von zwei unterschreibungsberechtigten Personen zu unterzeichnen.

Der Projektträger ist im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zum mitfinanzierten Projekt verpflichtet, die Finanzierung durch Bund und Kanton zu deklarieren. Der Kanton stellt das entsprechende Logo zur Verfügung.

Genehmigte Projekte werden durch den Kanton mit den Angaben zum Projektträger und zum Angebot publiziert (Webseite Kanton und Anlaufstelle Integration Aargau).

9. Gesuchseingabe

Die Gesuchseingabe erfolgt über das Gesuchportal www.gesucheintegration.ag.ch. Für die Gesuchseingabe ist eine einmalige Registrierung notwendig. Eine detaillierte Anleitung und ein Anleitungsvideo finden Sie direkt auf der Webseite des Kantons.

- Für jedes Projekt inkl. überregionale Projekte muss ein Gesuch ausgefüllt werden. Mehrere Projekte derselben Projektkategorie (A, B, C) müssen einzeln eingegeben werden.
- Das Budgetformular muss in jedem Fall für jedes Angebot ausgefüllt werden.

Dem Gesuch beizulegen sind:

- Informationsunterlagen (z.B. Flyer, Projektbeschreibung / Konzept, Medieninformationen, etc.) (Upload über Gesuchportal www.gesucheintegration.ag.ch)
- Bei neuen Projektträgern bzw. erstmaligen Projektgesuchen: Unterlagen zur Rechtsform (z.B. Vereinsstatuten) (Upload über Gesuchportal www.gesucheintegration.ag.ch)

Auf der Webseite des Amtes für Migration und Integration des Kantons Aargau sind das Gesuchportal, das Merkblatt zur Projektunterstützung und das Konzept aufgeschaltet: https://www.ag.ch/gesuche_integration

10. Eingabefrist Gesuche 2025

Die Eingabefrist für alle Projektkategorien ist der **30. September 2024**

11. Entscheid

Gesuchstellende erhalten bis Mitte Dezember 2024 von der Sektion Integration und Beratung einen Entscheid (Zeitpunkt in Abhängigkeit des Entscheids des Grossen Rats zur Budgetbewilligung).

12. Berichterstattung

Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung verpflichten sich die Projektträger zur Berichterstattung gemäss den jeweiligen Vorgaben des Kantons. Eine nicht fristgerechte oder unvollständige Berichterstattung kann zu einer Beitragskürzung oder Rückforderung führen.

13. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 15. August 2018 (SR 142.205)
- Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) vom 25. November 2008 (SAR 122.600)
- Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntegrationsV) vom 14. Januar 2009 (SAR 122.515)
- Botschaft an den Grossen Rat (GR. 23.163) Kantonales Integrationsprogramm KIP 3 (2024-2027)

14. Beratung

Bei Fragen bezüglich der Ausschreibung oder zur Projekteingabe können Sie sich an das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau, Sektion Integration und Beratung, Tel. 062 835 18 60 oder per E-Mail an gesucheintegration@ag.ch wenden.